

# N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/005/2022)

## **über die 6. Sitzung des Bildungsausschusses - Haushalt 2023 am Donnerstag, dem 10.11.2022, 16:00 - 17:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis  
**Protokollvermerk**
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/138/2022  
**Protokollvermerk** Kenntnisnahme
- 1.2. Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2022 40/135/2022  
**Protokollvermerk** Kenntnisnahme
- 1.3. Eichendorffschule, Flachdachsanierung im Anschlussbereich der Turnhalle 242/184/2022  
Kenntnisnahme
- 1.4. Eröffnung Hol- und Bringzone Grundschule Tennenlohe 613/198/2022  
**Protokollvermerk** Kenntnisnahme
- 1.5. Förderstipendium des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) für Frau Liudmyla Filipka / Stadtbibliothek Erlangen 42/018/2022  
Kenntnisnahme
- 1.6. 60-jähriges Bestehen der Fahrbibliothek; Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses - TOP 4.2 42/017/2022  
Kenntnisnahme
2. **Haushalt 2023; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2022-2026, Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen und Haushalt der Ämter 40, 442, 43 und des Bildungsbüros**
- 2.1. Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat IV 113/059/2022  
**Protokollvermerk** Gutachten
- 2.2. Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 vom 19.10.2022 - Generalsanierung Fridericianum 40/136/2022  
**Protokollvermerk** Beschluss
- 2.3. Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 40/139/2022  
Beschluss

- |        |  |                             |
|--------|--|-----------------------------|
| 2.4.   | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 145 | 40/131/2022<br>Beschluss    |
| 2.4.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtbibliothek (Amt 42)   | 42/019/2022<br>Beschluss    |
|        | <b>Protokollvermerk</b>  |                             |
| 2.5.   | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 187       | 43/027/2022<br>Beschluss    |
|        | <b>Protokollvermerk</b>  |                             |
| 2.6.   | Arbeitsprogramm des Bildungsbüros 2023   | IV/BB/026/2022<br>Beschluss |
| 3.     | Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen   | 55/045/2022<br>Gutachten    |
| 4.     | Anfragen   |                             |

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Sachbericht:

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Heuer beantragt, die Mitteilungen zur Kenntnis 1.1., 1.2., 1.4. und 1.6. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Die Tagesordnungspunkte 2.1. und 3. werden vorgezogen.

Die Tischaufgabe „Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtbibliothek (Amt 42), Vorlage 42/019/2022 wird als TOP 2.4.1. behandelt.

## TOP 1.1

40/138/2022

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 27.10.2022.

#### Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Jarosch weist darauf hin, dass in der Übersicht zum Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge für den Antrag Nr. 280/2022 die Fraktion Grüne Liste anstelle der ödp-Fraktion als Antragsteller genannt wird.

Die Verwaltung bittet um Entschuldigung und sagt zu, die Übersicht entsprechend zu korrigieren.

#### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

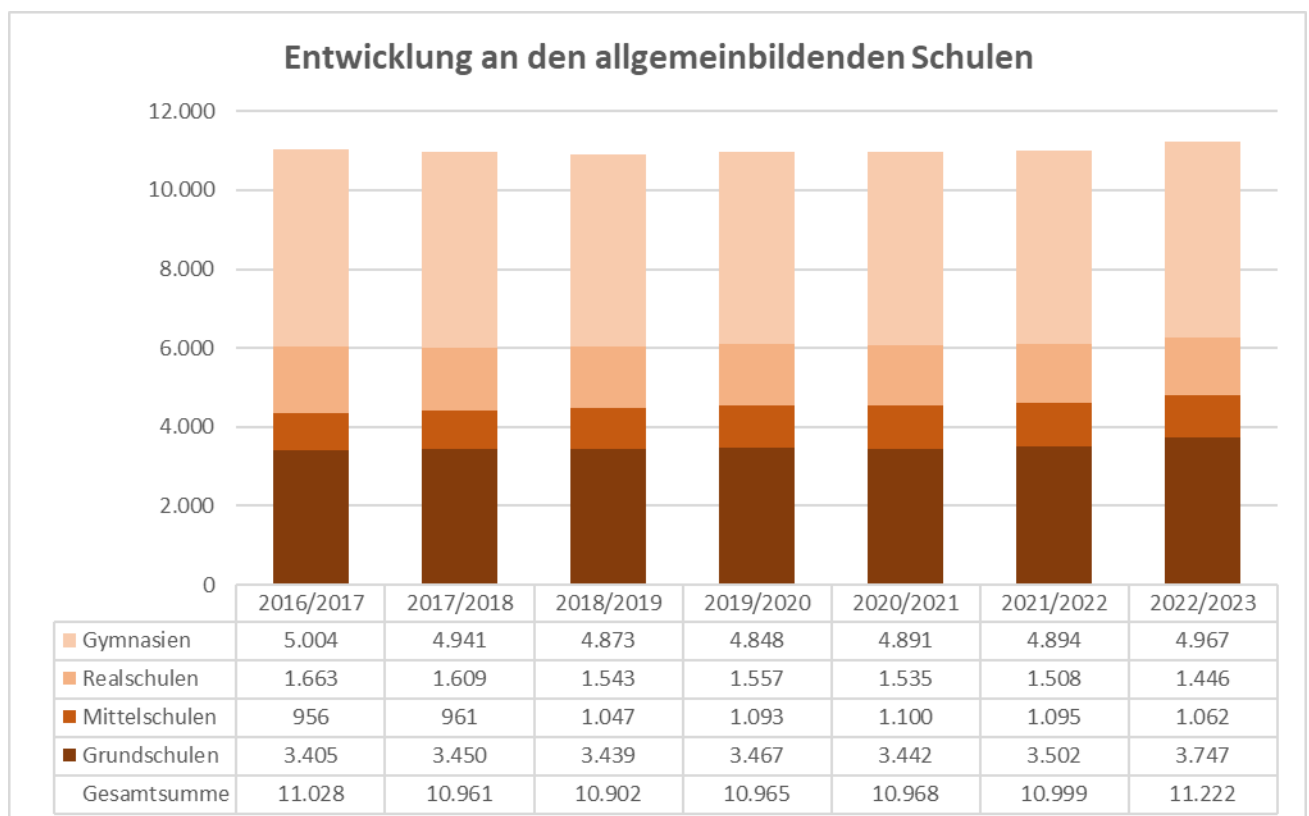
zur Kenntnis genommen

**TOP 1.2****40/135/2022****Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2022****Sachbericht:**

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie am Sonderpädagogischen Förderzentrum und an der Schule für Kranke werden dem Bildungsausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Entwicklung der Schülerzahlen kann den beigefügten Tabellen entnommen werden.

### 1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien)

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den staatlichen und kommunalen allgemeinbildenden Schulen in den vergangenen Jahren zeigt sich in der Stadt Erlangen wie folgt:



An den allgemeinbildenden Schulen konnten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 11.028 Schüler\*innen gezählt werden. In den vergangenen 6 Jahren ist die Gesamtschülerzahl um ca. 1,8 % (+ 194) auf 11.222 Schüler\*innen angestiegen.

Bei Betrachtung der schuljährlichen Entwicklungen ist bis zum Schuljahr 2018/2019 ein Schülerrückgang zu verzeichnen. Zwischen den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 blieben die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt konstant und steigen seit dem

Schuljahr 2021/2022 wieder an. Im Vergleich zum letzten Jahr hat es einen Anstieg der Schülerzahlen um 2 % (+ 223 Schüler\*innen) gegeben.

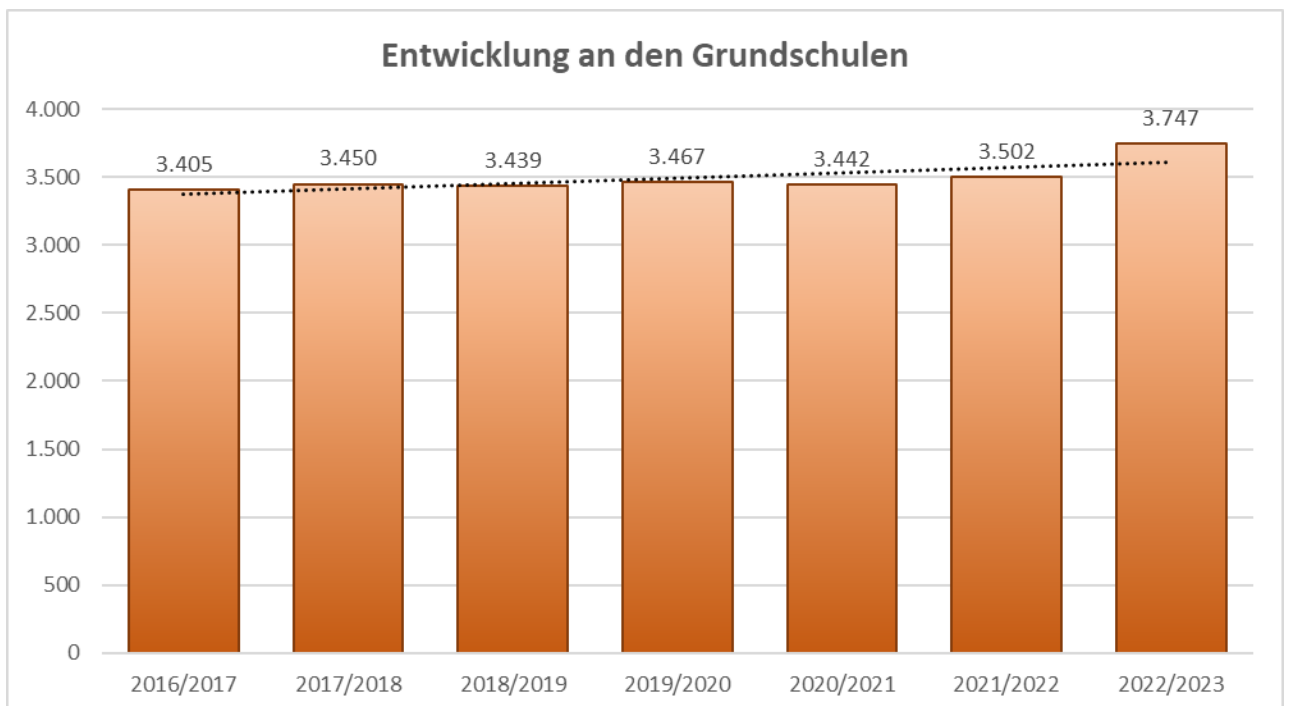
An den Realschulen und Gymnasien zeichnete sich im abgebildeten Zeitraum ein Schülerrückgang ab (-13 %, - 217 Schüler\*innen // - 0,7 %, - 37 Schüler\*innen), während die Zahlen an den Grund- und Mittelschulen gestiegen sind (+10 %, + 342 Schüler\*innen // +11,1 %, + 106 Schüler\*innen).

## 2. Schülerzahlen

### 2.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen

An fast allen Grundschulen in Erlangen sind im Vergleich zum Vorjahr größere Schwankungen in den Schülerzahlen in den regulären Klassen zu verzeichnen. Insgesamt liegt ein Plus von 245 Schüler\*innen und 8 Klassen vor. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Friedrich-Rückert-Schule (+39 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Pestalozzischule (+ 24 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Mönaschule (+ 24 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Grundschule Tennenlohe (+ 28 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Grundschule Brucker Lache (+ 21 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Michael-Poeschke-Schule (+ 19 Schüler\*innen / + 0 Klassen), die Max-und-Justine-Elsner-Schule (+19 Schüler\*innen / + 1 Klasse) und die Loschgeschule (+ 23 Schüler\*innen / - 1 Klasse).

In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen bzw. Brückenklassen nicht enthalten.



Die aktuelle Schülerprognose geht von steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2024/2025 aus. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird ein Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert. Im Schuljahr 2027/2028 liegen die erwarteten Schülerzahlen dann wieder etwa auf Niveau der vergangenen Schuljahre bei 3.462 Schüler\*innen. In den Folgejahren ist ein Abwärtstrend der Zahlen zu erkennen.

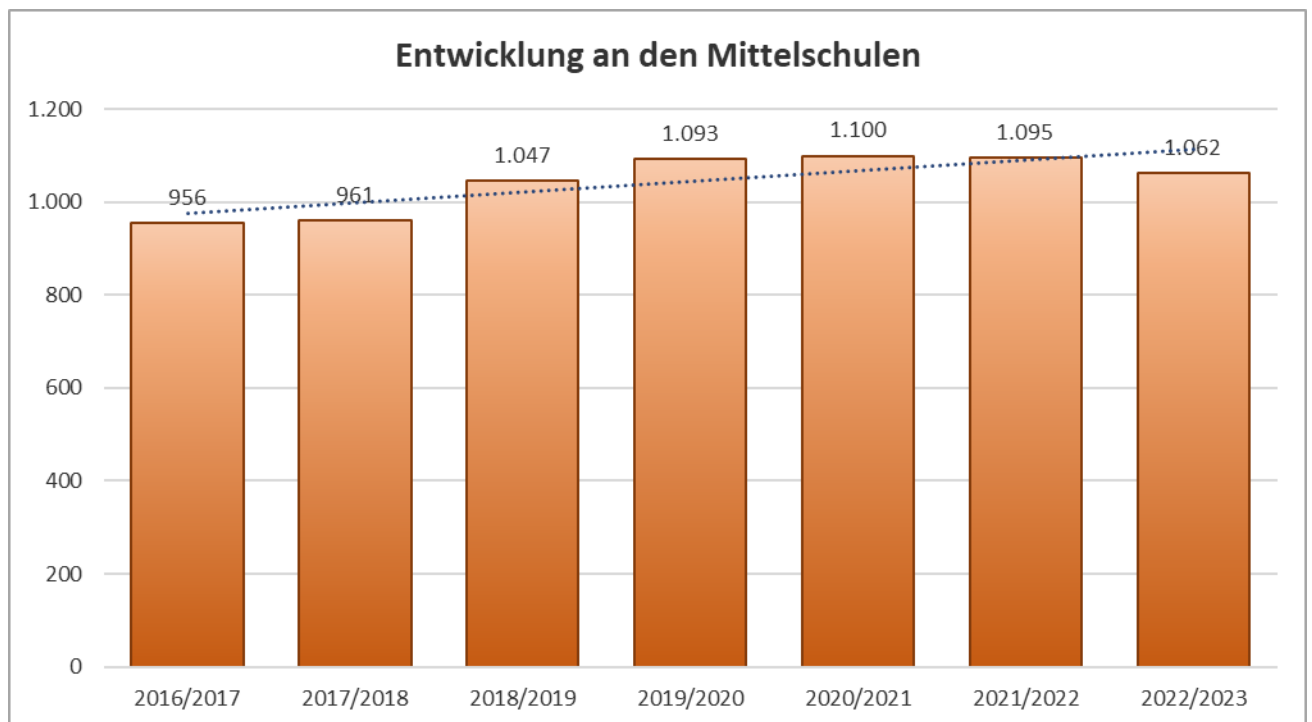
## 2.2 Schülerentwicklung an den Mittelschulen

An den Mittelschulen sind die Schülerzahlen zum Schuljahr 2022/2023, bezogen auf das Schuljahr 2021/2022, insgesamt um 3 % (-33 Schüler\*innen) gesunken.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule sanken die Zahlen um 8 Schüler\*innen bei gleichbleibender Klassenzahl, an der Eichendorff-Mittelschule um 19 Schüler\*innen (jedoch + 1 Klasse) und an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule um 6 Schüler\*innen (- 2 Klassen).

Die Prognosewerte der Mittelschulen steigen bis zum Jahr 2030/2031 moderat auf einen Höchstwert von um die 1.200 Schüler\*innen an. Danach ist wieder mit sinkenden Werten zu rechnen.

In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen bzw. Brückenklassen nicht enthalten.



## 2.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien

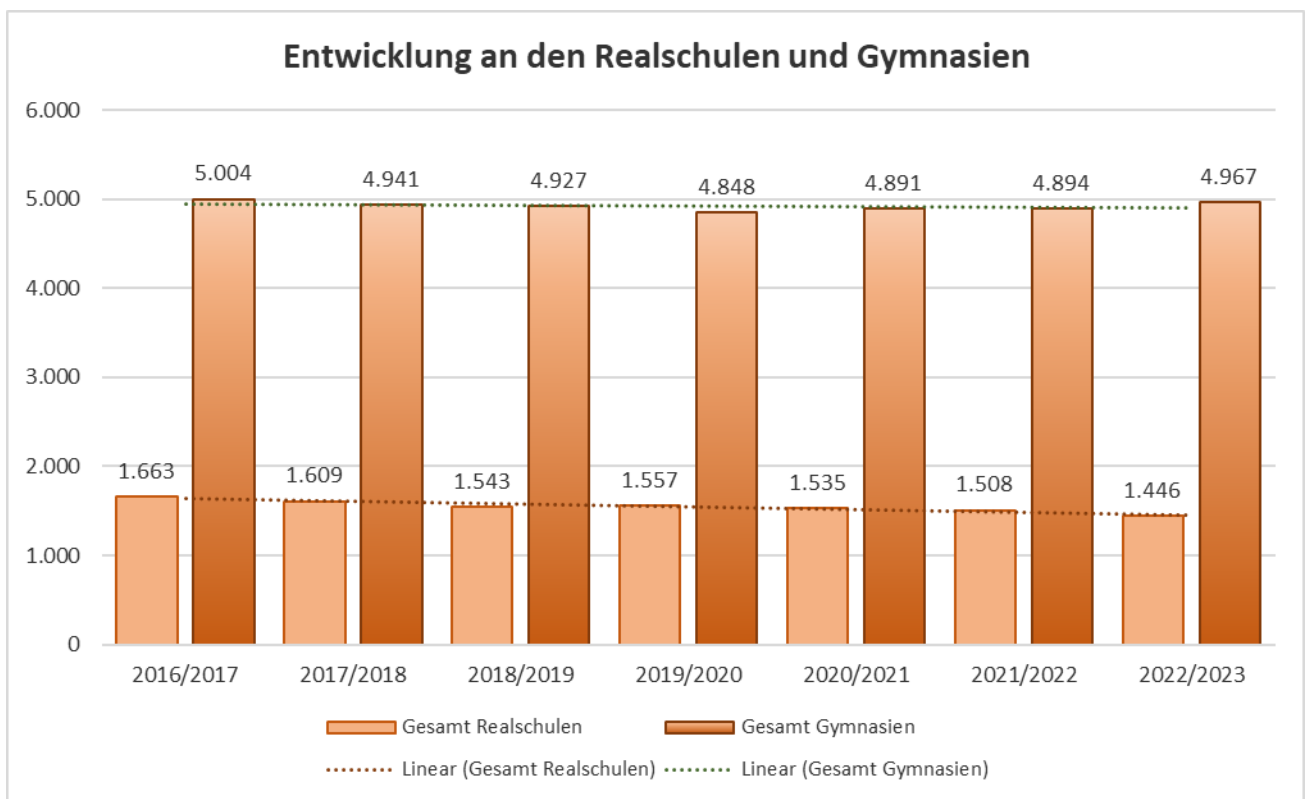
An den Realschulen nahmen die Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023 erneut leicht ab (- 62 Schüler\*innen zum Vorjahr). Dies entspricht einem Schülerrückgang von 4,1 %. Dieser Trend zeigte sich auch schon in den vergangenen Jahren.

Die Zahlen an den Gymnasien sind insgesamt gesehen im Vergleich zum Vorjahr auf 4.967 Schüler\*innen (+ 73) gestiegen.

Lediglich am Albert-Schweitzer-Gymnasium (+ 12 Schüler\*innen / +/- 0 Klassen) und am Emmy-Noether-Gymnasium (+ 77 Schüler\*innen / + 2 Klasse) sind die Schülerzahlen angestiegen. Alle anderen Gymnasien weisen minimal gesunkene Zahlen im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 auf: Christian-Ernst-Gymnasium (- 5 Schüler\*innen / + 1 Klasse), Fridericianum (- 3 Schüler\*innen / +/- 0 Klassen), Marie-Therese-Gymnasium (- 6 Schüler\*innen / - 1 Klasse) und Ohm-Gymnasium (- 2 Schüler\*innen / +/- 0 Klassen).

Für die Gymnasien werden die nächsten Jahre in der Tendenz steigende Zahlen erwartet. Der Vollausbau G9 zum Schuljahr 2025/2026 wird an den Gymnasien zu Schüler- als auch Klassenmehrungen führen. Prognostiziert werden im Schuljahr 2028/2029 Schülerzahlen von bis zu 5.625 Schüler\*innen. Danach ist ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen.

In den dargestellten Zahlen sind die Brückenklassen nicht enthalten.



### 3. Beschulung von Asylbewerbern, Geflüchteten und ausländischen Schüler\*innen

#### 3.1 Deutschklassen

Schüler\*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Ziel ist hierbei das intensive und systematische Erlernen der deutschen Sprache. Im aktuellen Schuljahr wurden stadtweit sechs Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen sowie zwei weitere Klassen direkt im Himbeerpalast eingerichtet. Insgesamt werden um die 138 Schüler\*innen in allen Deutschklassen beschult.

Vier der gebildeten Deutschklassen wurden im gebundenen Ganztags an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (2 Klassen, 32 Schüler\*innen) und an der Hermann-Hedenus-Mittelschule (2 Klassen, 26 Schüler\*innen) eingerichtet und werden aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Zudem wurde jeweils eine Deutschklasse an der Adalbert-Stifter-Grundschule und an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule als Regelklassen eingerichtet.

Die ursprünglich geplante Deutschklasse an der Mönauschule wurde nicht eingerichtet. Die wohnortnahe Beschulung der Kinder wurde aus pädagogischer Sicht doch der zentralen Beschulung an einem Schulstandort vorgezogen. Kinder dieser Altersgruppen können relativ gut in den Regelklassen integriert und hier auch gefördert werden. Zudem hilft die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Kindern ihres Alters in der Wohnumgebung ebenfalls bei der Integration weiter (siehe hierzu auch Beschlussvorlage 40/105/2022 aus dem Bildungsausschuss vom 05.05.2022).

Der Himbeerpalast dient aktuell als Erstanlaufstelle für Asylbewerber\*innen. Schulpflichtige Geflüchtete, die dort untergebracht werden, müssen (ab einer Aufenthaltsdauer von 3 Monaten) entsprechend auch in Erlangen unterrichtet werden. Zur Erfüllung der Schulpflicht wurden direkt im Himbeerpalast zwei zusätzliche Deutschklassen eingerichtet. Der Start der Beschulung ist für den 11.11.2022 vorgesehen. Nach einer Schätzung des staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstädt und in der Stadt Erlangen sollen hier um die 50 Kinder und Jugendliche unterrichtet werden.

### **3.2 Brückenklassen**

Damit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine, auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse, rasch die Möglichkeit zum Schulbesuch eröffnet werden kann, verfolgt Bayern einen flexiblen und schulartunabhängigen Ansatz zur Beschulung.

An den Grundschulen findet die Beschulung der Geflüchteten direkt in den Regelklassen mit zusätzlicher Deutschförderung nach dem bewährten Konzept DeutschPLUS statt. Für Schüler\*innen, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen und daher nicht unmittelbar in einer Regelklasse an einer weiterführenden Schule unterrichtet werden können, werden Brückenklassen eingerichtet. Die Brückenklassen werden schulartunabhängig an den Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien eingerichtet. Beide Konzepte verfolgen das Ziel, die Schüler\*innen vor allem durch den Aufbau von Sprachkenntnissen fit für eine künftige Teilnahme am Regelunterricht zu machen.

In Erlangen wurden zum Schuljahr 2022/2023 sechs Brückenklassen eingerichtet, dort werden aktuell insgesamt 99 Schüler\*innen unterrichtet. An folgenden Schulen wurde jeweils eine Brückenklasse gebildet: Eichendorff-Mittelschule, städtische Wirtschaftsschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Ohm-Gymnasium, Christian-Ernst-Gymnasium und Gymnasium Fridericianum (siehe auch die Mitteilung zur Kenntnis „Bericht zum Stand der Brückenklassen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023“, Vorlage: IV/BB/024/2022, aus dem Bildungsausschuss vom 13.10.2022).

### **3.3 Berufsvorbereitung in kooperativen Klassen an der Berufsschule**



Auch im Schuljahr 2022/2023 wurden an der Berufsschule Erlangen wieder Berufsintegrationsklassen eingerichtet. 38 Schüler\*innen werden in zwei Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIK/V-Klassen) unterrichtet. Dieses Unterrichtsangebot ist vorrangig für unbegleitete minderjährige Geflüchtete vorgesehen, steht aber auch anderen berufsschulpflichtigen Asylbewerber\*innen zwischen 16 und 21 Jahren offen. Im Anschluss an die Vorklassen können die Schüler\*innen in die Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIK) übertreten. Aktuell sind zwei BIK-Klassen eingerichtet, in der 25 Schüler\*innen unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Über das Vollzeitangebot können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv dabei unterstützt werden, möglichst zeitnah einen Ausbildungsplatz oder einen anderen passenden Anschluss für sich zu finden. An der Berufsschule Erlangen wurden im aktuellen Schuljahr zwei kooperative Berufsvorbereitungsklassen (BVJ/k) gebildet, in denen insgesamt 51 Schüler\*innen beschult werden.

Auf die Beschlussvorlage im Bildungsausschuss vom 07.07.2022 (Vorlage: 40/124/2022) wird verwiesen.

#### **4. Schulentwicklungsplanung**

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für die staatlichen und städtischen Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt.

Diese Prognosen stellen somit ein Steuerungsinstrument dar, mit dem mögliche Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen begleitet oder durchgeführt werden können. Die Erfassung dieser Handlungsbedarfe bzw. die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen obliegt der Schulentwicklungsplanung am Schulverwaltungsamt. Die Datengrundlage wird regelmäßig fortgeschrieben und im Rahmen eines Fortschreibungsberichts erläutert.

Das Schulverwaltungsamt verweist auf den Fortschreibungsbericht 2021 der Schulentwicklungsplanung, welcher im Februar 2022 dem Bildungsausschuss (Vorlage: 40/064/2021) vorgestellt wurde. Der nächste Bericht ist seitens des Schulverwaltungsamtes im Sommer 2023 vorgesehen.

#### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau StRin Heuer bittet darum, dass im nächsten Ausschuss über die Raumsituation und die Schülerzahlen an der Pestalozzi Grundschule ein Bericht erfolgt.

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

**242/184/2022**

**Eichendorffschule, Flachdachsanierung im Anschlussbereich der Turnhalle**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende Flachdach ist im Zustand der Gebäudeerrichtung aus dem Jahr 1964. Die Dämmung ist unzureichend und beschädigt, die Abdichtung ist spröde und in Teilen nicht mehr funktionsfähig.

Im Zuge der Generalsanierung der angrenzenden Turnhalle müssen aufgrund der Entfernung von Lichtkuppeln und der Fassadensanierung die Anschlüsse an die bestehende Dachabdichtung wiederhergestellt werden. Dies ist aufgrund des schlechten Zustands der Abdichtung nicht möglich. Bei der geplanten Sanierung müssten für diese Anschlussbereiche aufwendige Provisorien hergestellt werden, deren Funktionsfähigkeit aufgrund der Altsubstanz jedoch nicht gewährleistet werden kann. Auch wären diese bei einer späteren Dachsanierung wieder zu demontieren.

Um diese Kosten zu sparen und den angrenzenden Flachdachbereich langfristig dicht zu bekommen ist eine großflächige Sanierung der Anschlussdächer notwendig. In diesem Zuge wird auch die Flachdachdämmung den aktuell geltenden energetischen Vorgaben angepasst, wodurch erhebliche Energieeinsparungen möglich sind. Die Notüberläufe im zu sanierenden Bereich sind ebenfalls unzureichend und werden entsprechen angepasst. Die bestehenden Dachentwässerungsleitungen sind aufgrund der Länge ihrer Leitungsführung nicht mehr zulässig und müssen daher durch Druckentwässerungsleitungen ersetzt werden.

Für den im Keller befindlichen Lüftungstechnikraum besteht die Forderung nach einem 2. Rettungsweg. Dieser ist aktuell nicht vorhanden. Im Zuge der oben genannten Maßnahme soll dieser hergestellt werden, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden.

Die Dachfläche wird aktuell noch auf ihre Eignung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage überprüft. Entsprechende vorbereitende Maßnahmen für die nachlaufende Umsetzung werden mit ausgeführt. Eine parallele Umsetzung von Flachdachsanierung und Errichtung einer PV-Anlage ist aufgrund der notwendigen Verzahnung mit der sich im Abschluss befindlichen Turnhallensanierung und damit zeitlichen Brisanz (Baubeginn März 2023) nicht möglich.

Zur Verbesserung des Klimas und zur Verringerung der abzuführenden Regenwassermenge wird das Dach begrünt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Maßnahmen:

- Abbruch des bestehenden Dachaufbaus
- Abbruch der bestehenden Lichtkuppeln
- Abbruch der Oberlichtfenster im EG des südlich angrenzenden Klassentraktes
- Abbruch der bestehenden Entwässerungsleitungen
- Attikaerhöhung herstellen
- Notentwässerungsdurchführungen herstellen
- Montage von Druckentwässerungsleitungen einschließlich Verkleidung
- Zweiten Rettungsweg aus dem Lüftungstechnikraum herstellen
- Dachaufbau neu dämmen und eindichten
- Attika neu dämmen, eindichten und abdecken
- Dachbegrünung herstellen, PV-Maßnahmen vorbereiten
- Neue Lichtkuppeln errichten
- Absturzsicherungen herstellen
- Neue Oberlichtfenster für erhöhten Dachaufbau einbauen

Kostenberechnung (brutto)	
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	763.400 €
<u>KG 700 Baunebenkosten</u>	<u>113.800 €</u>
Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 %	877.200 €
<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>880.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe gemäß VOB.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt und den Sachgebieten 242-2 Elektrotechnik und 242-3 Versorgungstechnik.

Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

Geplante Bauzeit

Baubeginn ca. März 2023

Fertigstellung Oktober 2023

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	880.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 für eine spätere PV-Anlage  
bzw. im Budget i.H.v. 500.000 € auf Kst/KTr/Sk: 920371/21210010/521112 für die Dacharbeiten
- 380.000 € sind nicht vorhanden und werden durch Mittelumschichtungen 2023 aus dem Deckungskreis SSP gedeckt.

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

**613/198/2022**

**Eröffnung Hol- und Bringzone Grundschule Tennenlohe**

### Sachbericht:

Um die nachhaltige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern, richtet die Stadt Erlangen an Grundschulen Hol- und Bringzonen ein. Wie bereits in Vorlage 613/057/2020 berichtet, konnten

damit gute Erfahrungen gesammelt werden, weshalb das Konzept an weiteren Schulen in Erlangen ausgeweitet wird.

Zum Schuljahresbeginn wurde eine neue Hol- und Bringzone an der Grundschule Tennenlohe auf dem Parkplatz im Heuweg eröffnet. Nach der Schülermobilitätsbefragung (s. Anlage 1) aus dem Jahr 2017 werden hier besonders viele Schulkinder (19%) mit dem Auto zur Schule gebracht. Dadurch kommt es auch im Umfeld der Tennenloher Grundschule immer wieder zu gefährlichen Situationen auf dem Schulweg. Im Rahmen eines Pressetermins wurde die Hol- und Bringzone unter Teilnahme der Polizei, der Verwaltung sowie Schulkindern der vierten Klasse, dem Elternbeirat und der Schulleitung der Grundschule Tennenlohe feierlich eingeweiht (s. Anlage 2). Begleitet wird die Einrichtung der Zone von regelmäßigen Kontrollen durch die Polizei, die Verteilung von Flyern (s. Anlage 3) und entsprechenden Projekten im Unterricht (u.a. Information über das Schulradio). Nach einigen Wochen Eingewöhnungszeit wird die Verwaltung evaluieren, wie die Hol- und Bringzone angenommen wird.

Aktuell gibt es nun bereits an sechs Erlanger Grundschulen Hol- und Bringzonen. Durch die Einrichtung von Hol- und Bringzonen soll der motorisierte Eltern-Hol- und Bringverkehr reduziert bzw. reguliert werden und gleichzeitig sollen Kinder und Eltern animiert werden, den Schulweg zu Fuß zu gehen. Auch an den übrigen Erlanger Grundschulen soll die Einrichtung von Hol- und Bringzonen geprüft werden. Die Verwaltung wird weiterhin über die Fortschritte im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements berichten

### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau StRin Heuer bittet das zuständige Fachamt bzw. die Abteilung Mobilitätsplanung (613) um einen Erfahrungsbericht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss, ob im Hinblick auf die Einführung der Hol- und Bringzone an der Grundschule Tennenlohe die Zahlen der mit dem Auto gebrachten Kinder tatsächlich abnimmt.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.5**

42/018/2022

**Förderstipendium des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) für Frau Liudmyla Filipaska / Stadtbibliothek Erlangen**

### **Sachbericht:**

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vergibt mit Unterstützung der Staatsministerin für

Kultur und Medien bis zu 50 Stipendien für Geflüchtete aus der Ukraine, die mit Bibliotheken in Deutschland kooperieren.

Zu den geförderten Bibliothekarinnen gehört Frau Liudmyla Filipka, geboren in Bohoduchiw / Ukraine. Frau Filipka ist eine hocherfahrene und hochkompetente Kinderbibliothekarin mit über drei Jahrzehnten Berufserfahrung. Nach einem berufsqualifizierenden Studium arbeitete Frau Filipka zunächst drei Jahre lang von 1989 bis 1993 im Kulturhaus in Wilschany, wo sie unter anderem im Bereich der Veranstaltungsorganisation tätig war. Von 1993 bis Februar 2022 leitete sie die Kinderbibliothek in Wilschany.

Seit September 2022 engagiert sich Frau Filipka ehrenamtlich in der Stadtbibliothek Erlangen. Sie unterstützt die Stadtbibliothek beim Bestandsaufbau und bei der Katalogisierung ukrainischer Kinderbücher. Darüber hinaus bietet sie Vorlesestunden in ukrainischer Sprache für Geflüchtete an.

Die Stadtbibliothek gratuliert Frau Filipka zum Erhalt des Förderstipendiums.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.6**

42/017/2022

### **60-jähriges Bestehen der Fahrbibliothek; Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses - TOP 4.2**

### **Sachbericht:**

Bezugnehmend auf die Anfrage der Stadträtin Kerstin Heuer 42/013/2022 vom 07.07.2022 teilt die Stadtbibliothek Folgendes mit:

1. Die Nutzung der Fahrbibliothek ist im Stadtteil Büchenbach mit Abstand am stärksten. Am intensivsten frequentiert wird die Haltestelle Rudeltplatz, die 2021 – trotz pandemiebedingter Einschränkungen – 10.546 Ausleihen erzielte, gefolgt von den Haltestellen Tennenlohe/Saidelsteig mit 7.289 Ausleihen und Eltersdorf/Holzschuherring mit 4.888 Ausleihen im gleichen Zeitraum. Diese Tendenz setzt sich auch im laufenden Jahr fort.
2. Grundsätzlich bedient die Fahrbibliothek sechs Erlanger Schulen, die monatlich angefahren werden, namentlich:
  - Adalbert-Stifter-Schule

- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Michael-Poeschke-Schule
- Montessorischule
- Otfried-Preußler-Schule 1
- Pestalozzischule

In den letzten Pandemie Jahren wurden diese Kooperationen vorübergehend durch einen Medienkisten-Lieferservice für Schulen ersetzt. Im Schuljahr 2022/23 wird die reguläre Zusammenarbeit wieder aufgenommen. Bis zum Jahresende wird die Fahrbibliothek vorbereitend 60 Klassenführungen durchführen und 2023 mit dem Regelbetrieb starten.

Außerdem führt die Fahrbibliothek die 3. Klässler\*innen der im Einzugsgebiet des Bücherbusses gelegenen Schulen in die Bibliotheksbenutzung ein, stellt Medianausstellungen für Schulen bereit und organisiert Vorlesestunden in Kitas.

3. Der Bedarf an Angeboten zur Leseförderung in den Stadtteilen und vor allem an den Erlanger Schulen ist groß. Mit den derzeitigen Kapazitäten der Fahrbibliothek ist es nicht möglich, große Stadtteile wie Alterlangen oder Bruck zu bedienen. Durch die Einstellung der Fahrbücherei 2 1992 musste die Fahrbibliothek diese und andere Haltestellen aufgeben. Anfragen seitens der Bürger\*innen nach einer Haltestelle in den genannten Stadtteilen erreichen die Stadtbibliothek regelmäßig.

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Heuer beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 2

**Haushalt 2023; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2022-2026, Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen und Haushalt der Ämter 40, 442, 43 und des Bildungsbüros**

### TOP 2.1

113/059/2022

**Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat IV**

#### Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

#### **Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

#### Protokollvermerk:

**Abstimmung zu Anlage 2 Fraktionsanträge/StR-Anträge:**



Grüne Liste – Neuschaffung  
Amt 41  
Sharing-Infrastruktur

Abstimmungsergebnis 5 : 6

Klimaliste – Neuschaffung  
Amt 43  
Bildungsangebot Bereich Ernährung/Konsum

Abstimmungsergebnis 4 : 7

Grüne Liste – Neuschaffung  
Amt 43  
Bildung für nachhaltige Entwicklung

Abstimmungsergebnis 5 : 6

### **Abstimmung Anlage 1**

Es werden keine Änderungsanträge in der Positionierung zum Verwaltungsvorschlag gestellt.

Die Positionen 1 – 28 werden einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

## **TOP 2.2**

40/136/2022

**Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 vom 19.10.2022 - Generalsanierung Fridericianum**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Fraktion beantragt für das Arbeitsprogramm von Amt 40:

- auf S. 151 wird die „Sanierung der Chemieräume Fridericianum“ ersetzt durch:  
Generalsanierung Fridericianum: Vorarbeiten Gesamtplanung für Ersatzneubau.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes beinhaltet auf Seite 7 eine Maßnahmenübersicht. Unter Ziffer 13 ist im Zeitraum Ende 2022 bis Anfang 2024 die

Sanierung der Chemieräume am Fridericianum aufgeführt. Dies entspricht der Beschlussfassung des Bildungsausschusses vom 17.02.2022, wonach

- unter Beachtung der Ergebnisse des ISEK Büchenbach – Nord die Verwaltung beauftragt wird, eine prioritäre Bearbeitung der Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“ um-zusetzen und zusätzlich den „1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ anzugehen.
- die Investitionsmittel entsprechend zum Haushalt anzumelden und das Arbeitsprogramm lt. dem vorgestellten Terminszenario anzupassen sind.

Die Planung der Hauptmaßnahme Generalsanierung Fridericianum ist aktuell unter Ziffer 12 der Maßnahmenübersicht beschlusskonform ab Mitte 2024 vorgesehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Änderung des Arbeitsprogramms sowie der Maßnahmenübersicht von Amt 40 kann und wird erfolgen, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich der Sanierung der Chemieräume und der Generalsanierung am Gymnasium Fridericianum fasst.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille beantragt, dass der Bildungsausschuss sich dafür einsetzen soll, dass die beschlossenen Planungen für die Generalsanierung des Gymnasium Fridericianum (Vorlage 24/035/2022, BWA-Beschluss v. 08.11.2022) bereits im Jahr 2023 begonnen werden sollen.

Der Antrag wurde mit 3 : 8 Stimmen abgelehnt.

Die Beschlussvorlage wird mit 11:0 Stimmen einstimmig beschlossen. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 ist damit bearbeitet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die zeitliche Einreihung der Generalsanierung Fridericianum in der Maßnahmenübersicht des Amtes 40 folgt der gültigen Beschlussfassung im Stadtrat.
2. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 2.3**

**40/139/2022**

**Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm**

#### **Sachbericht:**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2023.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 2.4**

40/131/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40),  
siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 145**

**Sachbericht:**

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes (Amt 40).

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Schulverwaltungsamt (Amt 40) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 2.4.1**

42/019/2022

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Stadtbibliothek (Amt 42)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgaben der Stadtbibliothek

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Zum Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek (Amt 42) wurden durch die ödp-Fraktion (Nr. 280/2022 v. 19.10.2022) und die Grüne Liste Fraktion (Nr. 258/2022 v. 19.10.2022) Anträge zum Haushalt gestellt, für welche im Bildungsausschuss am 10.11.2022 keine Beschlussvorlagen zur Behandlung eingebracht wurden.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses bitten daher darum, dass die Vorlagen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss-Haushalt am 30.11.2022 vorgelegt werden.

Der Beschluss zum Fachamtsbudget wurde vorbehaltlich der Abstimmung dieser Beschlüsse im Bildungsausschuss am 10.11.2022 mit 10 : 0 Stimmen beschlossen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtbibliothek (Amt 42) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 der Stadtbibliothek wird, vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## **TOP 2.5**

**43/027/2022**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 187**

### **Sachbericht:**

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Volkshochschule (Amt 43).

### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung wird gebeten, im nächsten Jahr erneut über die Situation hinsichtlich der Honorare der Dozent\*innen zu berichten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Volkshochschule (Amt 43) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 der Volkshochschule (Amt 43) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet,

inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 2.6**

IV/BB/026/2022

**Arbeitsprogramm des Bildungsbüros 2023**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stabsabteilung Bildungsbüro.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Arbeitsprogramm 2023 des Bildungsbüros wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 3**

**55/045/2022**

**Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur soll ein integriertes Gesamtkonzept geschaffen werden, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde 25.07.2019 vom Stadtrat gebilligt. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts wurde erteilt (VorlagenNr. 55/040/2019).

Für die fachlichen Ziele und Inhalte wird auf das in der genannten Sitzung vorliegende Fachkonzept Bezug genommen. Die Umsetzung der Fachaufgaben wird im beiliegenden Umsetzungskonzept (Anlage 1) dargestellt. Zur Finanzierung der Sachmittel, der Personalkosten, der entstehenden Raumkosten und deren Verteilung auf die Partner wurde ein Finanzkonzept zwischen den Beteiligten abgestimmt (Anlagen 2a,b,c). Als Objekt für die gemeinsame räumliche Unterbringung konnten geeignete Flächen in einem Gebäude, ca. 500m westlich des Rathauses gefunden werden. Ein Grundrissplan findet sich als Anlage 3. Anmietungsbeschluss und Mietvertragsentwurf werden vom BWA, HFGPA und Stadtrat als gesonderte Vorlage behandelt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**  
**Eckpunkte der Umsetzung der Jugendberufsagentur**

*Rechtsform:*

Die JBA stellt keine eigenständige Rechtsperson dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Partnerorganisationen erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) bleiben unverändert. Es werden keine Doppelstrukturen geschaffen.

*Beteiligte:*

An der JBA sind Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter beteiligt. Folgende Fachkräfte der Partner sind vertreten:

- Agentur: Berufsberater/- innen in der BA (RK SGB III)
- Jobcenter: Team Ausbildung, Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Jugendamt: Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)



Es wird ein Bewerbungszentrum eingerichtet und betrieben. Der Auftrag hierzu wird an einen zertifizierten Träger erteilt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Qualitäts- und Kostenkriterien. Die Vergabe erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Anbindung von JAZ e.V. erfolgt über die Prozessschnittstelle der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, die JAZ e.V. im Kontakt an den Schulen antrifft und deren Beratung komplexere Anforderungen mit sich bringt. Mit allen anderen Netzwerkpartnern, wie etwa

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
  - Jugendpolitische Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen
  - Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
  - Schulen und deren Träger
  - Elternbeiräte
  - Träger der offenen Jugendarbeit
  - Beratungsinstitutionen am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien
- bestehen bereits ebenso enge Beziehungen.

#### *Räumliche Unterbringung:*

Im Herbst 2020 wurde ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der JBA auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 (AW) zu erstellen. Das Ergebnis wurde vom Planungsreferat der Stadt als genehmigungsfähig und sehr gelungen eingeschätzt.

Nach den Ergebnissen eines zur Eigenbauvariante auf dem Gelände AW überschlägigen Finanzierungskonzepts, bedingen die aufzubringenden Investitionskosten jedoch eine für die beteiligten Partner der JBA inakzeptable Mietpreisgestaltung. Trotz der ansprechenden Planung und der im Fall des Eigenbaus optimal umsetzbaren, den fachlichen Prozessen folgenden, räumlichen Anordnung, wurde deshalb dieses Vorhaben verworfen. Auch dürfte diese Variante wegen der Entfernung des Grundstücks zum Stadtzentrum keine Mehrheit im Stadtrat finden.

Mit Unterstützung des „Regionalen Immobilienmanagements“ (RIM) der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Unterbringung der JBA eine Anzeige am Immobilienmarkt veröffentlicht. Zwei zentral gelegene Objekte wurden besichtigt. Eines davon, gelegen in 500 m Entfernung zum Rathaus, für geeignet erachtet. Derzeit laufen abschließende Verhandlungen mit dem Vermieter. Ein Anmietbeschluss wird vorbereitet.

#### *Finanzierung:*

Anteilig nach den belegten Büroflächen der Partner zur eigenen Nutzung werden die Kosten für die Anmietung von gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen aufgeteilt. Auf das beiliegende Finanzkonzept wird Bezug genommen. Konkrete Summen unterliegen Änderungen durch den noch nicht final abgestimmten Mietvertrag, insbesondere dem finalen, konkreten – jedenfalls marktüblichen - Mietpreis.

### **3. Prozesse und Strukturen**

#### **Ablauf und Steuerung der Prozesse in der Jugendberufsagentur**

##### *Steuerung:*

Ein **Trägerkreis** (Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts) tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Die **Geschäftsführung** der JBA setzt sich als kollegiales Gremium aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII. Es existiert keine herausgehobene Einzelperson als Leitung der JBA. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich. Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die Jugendberufsagentur wird ein **Beirat** (Punkt 6.4 des Umsetzungskonzepts) gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene; also bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

#### *Zusammenarbeit der Träger.*

Es wird eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden. Für Einzelheiten wird auf Punkt 7 und die dortigen Unterpunkte des Umsetzungskonzepts Bezug genommen.

#### *Evaluation:*

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS (siehe Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts).

#### **4. Klimaschutz:**

##### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

##### *Wenn ja, negativ:*

##### *Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

Da die Stadt Erlangen den Mietvertrag schließen wird, wird sie vom Vermieter als Alleinschuldnerin des Mietzinses betrachtet. Die Stadt zahlt also die volle Miete und weitere Sachkosten. Sie werden von der Agentur für Arbeit anteilig, entsprechend dem Anteil der von ihr genutzten Flächen, erstattet. Dem Eigenbetrieb Jobcenter würde sein Anteil in Rechnung gestellt und sein Sondervermögen insoweit belastet.

Im Einzelnen veranschlagt werden (noch abhängig von der finalen Mietpreishöhe und Entwicklung der Energiekosten) jährlich in Euro:

<b>•Nettokaltmiete:</b>	196.305,39 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	82.237,74 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>114.067,65 €</b>
<b>•Betriebskosten:</b>	50.573,59 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	21.186,67 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>29.386,92 €</b>
<b>•Reinigung:</b>	21.700,00 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	8.400,00 €
Abzüglich Personalgemeinkostenanteil des Jobcenters:	7.720,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>5.580,- €</b>
<b>•Sicherheitsdienst:</b>	48.000,-
Abzüglich Erstattung durch die BA:	16.000,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>32.000,- €</b>

In der Gesamtsumme entstehen der Stadt Erlangen voraussichtlich Kosten i.Hv. 316.578,98 € die jährlich im städtischen Haushalt einzustellen sind.

Hiervon werden erstattet durch die BA insgesamt 135.544,41 € jährlich sowie durch den EB EJC 140.417,58€ jährlich.

Tatsächlich aufzuwenden sind von der Stadt mithin jährlich **40.616,99 €**.

Das GME, Amt 24 wird im Fall der Anmietung der gegenständlichen Flächen Aufgaben der Reinigung, der Hauspost und der üblichen Objektmanagement-Dienstleistungen übernehmen. Im ausstehenden Anmietbeschluss werden diese konkretisiert. Insbesondere erfolgen Kontaktaufnahmen zum Vermieter, etwa wegen Mängelanzeigen u.a. rechtlichen Angelegenheiten, ausschließlich über Amt 24.

Der für die JBA einzurichtende Sicherheitsdienst ist ausdrücklicher Wunsch der Kooperationspartnerin Agentur für Arbeit. In deren Liegenschaften ist ein solcher Dienst zum Schutz der Mitarbeitenden mittlerweile Standard. Die in der JBA anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Jobcenter und Jugendamt) sehen darin ebenfalls einen Vorteil und profitieren

davon. Die Kostenaufteilung erfolgt in dieser Position zu jeweils einem Drittel, weil alle Beteiligten gleichermaßen davon profitieren.

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes in der Jugendberufsagentur wird 1,0 VZÄ Fachkraft benötigt. Die Eingruppierung ist in TVöD SuE 12, dies entspricht Personaldurchschnittskosten von 69.400 Euro (Stand 10/2021). Dieses Stellenvolumen wird ab 01.07.2023 über 513S100 verortet und im Stellenplanverfahren 2024 vom Fachamt priorisiert. Die Stelle wird in der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	316.578,98 €	bei Sachkonto: 523111 / 179901
Personalkosten (brutto):	64.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden  
entsprechender Bedarf (s.o.) wird in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Umsetzungskonzept der Verwaltung wird zugestimmt
2. Zur Realisierung der Umsetzungskonzeptinhalte wird ein Auftrag an die Verwaltung erteilt
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln laut Beschlusslage in die Haushaltsberatungen einzubringen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

### TOP 4

#### Anfragen

#### Sachbericht:

Keine

## **Sitzungsende**

am 10.11.2022, 17:55 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Pfister

Die Schriftführer/in:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**